

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

---

74. Jahrgang

04. Oktober 2017

Nr. 46 / S. 1

---

Inhaltsübersicht:	Seite:
165/2017 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei der wesentlichen Änderung eines Asphaltmischwerkes in Salzkotten	2
166/2017 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei der wesentlichen Änderung einer Biogasanlage in Lichtenau	3
167/2017 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Kreiswahlleiter - über das Ergebnis der Bundestagswahl am 24.09.2017 im Wahlkreis 137 Paderborn – Gütersloh III	4 - 5

165/2017

**Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Umweltamt  
Aldegreverstraße 10-14  
33102 Paderborn**

Az.: 66.3/40536-17-600

**Immissionsschutz**

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung  
(Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG)  
für die wesentliche Änderung eines Asphaltmischwerkes  
in 33154 Salzkotten-Niederntudorf

Die Asphaltwerk Steinhagen GmbH & Co. KG, Am Clemensberg 11, 59955 Winterberg, beantragt für den Standort Salzkotten, Gemarkung Niederntudorf, Flur 10, Flurstück 310, eine Genehmigung nach § 16 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung des Asphaltmischwerkes durch den Einbau einer neuen Feuerungsanlage mit 18,9 MW Leistung.

Die Feuerungsanlage ist in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 1.2.1 als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien - erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Kasermann

166/2017

**Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Umweltamt  
Aldegreverstraße 10-14  
33102 Paderborn**

Az.: 66.3/42351-14-600

**Immissionsschutz**

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung  
(Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG)  
für die wesentliche Änderung einer Biogasanlage  
in 33165 Lichtenau-Atteln

Die Naturenergie Altenautal GmbH, Kirchstr. 1, 33165 Lichtenau, beantragt für den Standort Lichtenau, Gemarkung Atteln, Flur 14, Flurstück 130, eine Genehmigung nach § 16 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer Biogasanlage. Gegenstand der Änderung ist die Umnutzung eines Güllehochbehälters zu einem Gärrestbehälter, die Errichtung eines dritten Blockheizkraftwerkes mit einer Feuerungswärmeleistung von 998 kW und eines Warmwasserspeichers mit 100 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen.

Die v.g. Anlage ist unter Nr. 1.2.2.2 und Nr. 8.4.2.2 der Anlage 1 zum UVPG als Vorhaben genannt, für das im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 5 UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass die Änderungen ausschließlich innerhalb des Gebäudebestandes erfolgen und durch die Abdeckung des Gärrestbehälters eine deutliche Verminderung von Gerüchen und Ammoniakemissionen erfolgt. Zudem ist mit der Änderung keine Erhöhung der Durchsatzleistung, der Jahresmenge an Energie sowie des Fahrzeugverkehrs verbunden.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

167/2017

**Öffentliche Bekanntmachung  
Ergebnis der Bundestagswahl am 24.09.2017  
im Wahlkreis 137 Paderborn – Gütersloh III**

Gem. § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 28.09.2017 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl für den Wahlkreis 137 Paderborn – Gütersloh III bekannt:

Wahlberechtigte	249.359
Wähler	187.479
Gültige Erststimmen	185.597
ungültige Erststimmen	1.882
Gültige Zweitstimmen	185.897
Ungültige Zweitstimmen	1.582

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Dr. Linnemann, Carsten	CDU	99.004
Blienert, Burkhard	SPD	36.983
Oster, Hartmut	GRÜNE	11.116
Nowak, Siegfried	DIE LINKE	9.554
Hagemeister, Nicola Claudia	FDP	10.228
Kemper, Andreas	AfD	16.891
Martiny, Sabine	PIRATEN	1.821

Im Wahlkreis 137 Paderborn – Gütersloh III ist damit der Wahlkreisbewerber Dr. Carsten Linnemann (CDU) gewählt.

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	75.628
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	35.055
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	13.612
DIE LINKE (DIE LINKE)	12.292
Freie Demokratische Partei (FDP)	24.976
Alternative für Deutschland (AfD)	18.484
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	814
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	294
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	1.266
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	488
Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen - (Volksabstimmung)	172
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	223
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	39
Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP)	13
Allianz Deutscher Demokraten	301
Bündnis Grundeinkommen - Die Grundeinkommenspartei (BGE)	162
DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DiB)	191

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

---

**74. Jahrgang**

**04. Oktober 2017**

**Nr. 46 / S. 5**

---

Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	10
Deutsche Mitte - Politik geht anders... (DM)	309
Partei der Humanisten (Die Humanisten)	110
Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	162
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1.084
V-Partei <sup>3</sup> - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei <sup>3</sup> )	212

Paderborn, 28. September 2017

Der Landrat  
als Kreiswahlleiter

gez.

Manfred Müller